



02. Dezember 2013

## Homosexualität im Islam

Positionspapier des Liberal-Islamischen Bundes e.V.

Der Liberal-Islamische Bund e.V. versteht sich als eine inklusive muslimische Gemeinschaft, die alle Geschlechter, alle Geschlechtsidentitäten und alle sexuellen Orientierungen gleichberechtigt willkommen heißt. Gleichgeschlechtlich liebende Muslime und Musliminnen betrachten wir ebenso als unsere Glaubensgeschwister, wie gegengeschlechtlich liebende Muslime und Musliminnen. Auch in Fragen der Sexualität gilt für uns die von uns in den Mittelpunkt unseres Islamverständnisses gestellte Mündigkeit und Autonomie jedes einzelnen Gläubigen, die im Quran immer wieder Autoritätshörigkeit und unhinterfragter Tradition vorgezogen wird. Es ist die Beziehung des Individuums zu Gott, die den Kern unseres Islamverständnisses ausmacht und diese Beziehung kann nur dann Ausdruck finden, wenn die Individualität von Menschen voll und ganz respektiert wird.

Der Liberal-Islamische Bund e.V. steht mit seinen Prinzipien dafür ein, dass jeder Mensch gleichwertig und gleichberechtigt geboren wurde und dass jegliche Form von sozialer Diskriminierung ein Ende finden muss. Wir berufen uns hierbei auf ein intersektionales Verständnis von Diskriminierung, das versteht, dass die Hinterfragung und Bekämpfung von Diskriminierung auf Grund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität nicht von der Hinterfragung und Bekämpfung von Diskriminierung auf Grund von Hautfarbe, Abstammung, Religion, Geschlecht, körperlicher Verfassung etc. zu trennen ist. Wer sich gegen Diskriminierung und für Gerechtigkeit, Vielfalt und Toleranz positioniert, der muss dies auch im Kontext von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität tun.

Angesichts einer massiven Diskriminierung, die sich auch heute noch überall auf der Welt, auch hier in Deutschland, immer wieder in einer Bandbreite zeigt, die von alltäglichen Stereotypisierungen und Beleidigungen bis hin zu barbarischer blutiger Gewalt gegenüber homosexuellen Menschen reicht, fragen wir gemeinsam mit dem Quran: „Warum wollt ihr nicht um Gottes Willen und um der Unterdrückten Willen kämpfen? Männer, Frauen und Kinder, die sagen `Unser Herr, führe uns aus dieser Stadt, deren Bewohner ungerecht sind und gib uns von Dir einen Beschützer und Helfer´?“ (Quran 4:75)

Eine homosexuelle Orientierung ist nach unserer Auffassung weder sündhaft noch krankhaft, sondern ein Teil der Vielfalt der Schöpfung, mit der Gott uns Menschen zum gegenseitigen Kennenlernen auffordert. Es ist die Auffassung des LIB e.V., dass es sich bei der im Quran erwähnten Geschichte von Lut um eine Geschichte über sexuelle Gewalt und die Verletzung des Gastrechtes handelt. Dies geht nach unserem Dafürhalten deutlich aus den Versen 7:82, 11:78, 15: 68-71, 29: 29-33, 54: 36-37 hervor. Wollte man diese



Geschichte auf die heutige Zeit anwenden, dann könnte sie als Lehre darüber dienen, wie in unserer Gesellschaft mit Gästen, Asylsuchenden etc. umgegangen werden sollte. Die im Quran evozierte Idee von dem Volksmob, der die Herausgabe unter Schutz stehender Gäste fordert, bietet dazu genügend aktuelle Assoziationsmöglichkeiten. Als Moralstück über einvernehmliche Sexualität und Liebesbeziehungen taugt diese Geschichte jedoch mit Sicherheit nicht. Sie steht in keinsten Weise in einem solchen Kontext.

Es ist zudem die Auffassung des LIB e.V., dass die von muslimischen Gelehrten in umayyadischer und abbasidischer Zeit entwickelten Rechtstheorien von Lutiyya oder Liwat („Sodomie“) nicht auf moderne Vorstellungen von Homosexualität übertragbar sind. Diese Theorien wurden in Gesellschaften entwickelt, in denen gleichgeschlechtliche Sexualität fast ausnahmslos mit Päderastie („Knabenliebe“) gleichgesetzt wurde und vor allem in der Form von Analverkehr juristisch relevant wurde, der deswegen als so verabscheuungswürdig galt, da er damals die als allgemeingültig geltende Geschlechterhierarchien unterwanderte. Auch aus diesen Rechtstheorien kann man unserer Meinung nach keine allgemeingültige Handreichung zu Fragen einvernehmliche Beziehungsformen ableiten.

Als liberale Muslime und Musliminnen unterstützen wir eine muslimische Theologie, die die Entstehung von Diskriminierung homosexueller Menschen in muslimischen Diskursen und Kontexten historisch-kritisch hinterfragt und einen Ijtihad fördert, der aus gläubiger Perspektive heraus offene Perspektiven für hier marginalisierte Menschen schafft, damit auch diese ihren Platz unbefangen inmitten der muslimischen Gemeinschaft einnehmen können.

### **Ein historisch-kritischer Blick auf die klassische muslimische Beurteilung von Homosexualität**

Wir betrachten es als eine der wesentlichen Aufgaben des LIB e.V., in der heutigen muslimischen Gemeinschaft in Deutschland, oft nicht in Frage gestellte historisch gewachsene Interpretationen muslimischen Glaubens und muslimischer Praxis kritisch zu betrachten und uns so immer wieder neu dem Ruf nach umfassender Gerechtigkeit anzunähern, der vom Quran ausgeht. Dies bedeutet für uns ebenfalls, auch im Hinblick auf Themen von Sexualität und gelebter menschlicher Beziehung die Quellen und Prinzipien des Islams immer wieder neu zu beleuchten und zu beleben. Wir sehen uns hier in einer langen islamischen Tradition, die eben dies in vergangenen Jahrhunderten immer wieder in Angriff genommen hat.

In diesem Kontext stellen wir fest, dass seit dem Auftreten unseres Propheten Muhammad (s.a.s.) muslimische Vorstellungen von erlaubter und nicht-erlaubter Sexualität über die Jahrhunderte hinweg immer schon einem ständigen Wandel unterlagen und kaum als statisch betrachtet werden können. So werden heute etwa viele Formen von Sexualität, die von früheren muslimischen Gelehrten jahrhundertlang für gerechtfertigt und legitim



befunden wurden, von vielen Gelehrten abgelehnt. Dies gilt zum Beispiel für sexuelle Beziehungen zwischen Sklavenbesitzern und ihren Sklaven oder für Praktiken, die wir heute als „Vergewaltigung innerhalb der Ehe“ bezeichnen würden. Auch sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen wurden durch zahlreiche Gelehrte der Vergangenheit legitimiert, während sie heute von einer deutlichen Mehrheit der Muslime zu Recht als verboten betrachtet werden .

Islamisches Recht trägt in sich also das Potential, seine Position dazu, welche Formen von Sexualität und Liebe gerechtfertigt sind und welche nicht, immer wieder zu revidieren. Der LIB e.V. möchte dazu auffordern, dieses Potential voll auszuschöpfen und sich radikale Gedanken dazu zu machen, welche Formen von Sexualität und Liebe wir heute als gerecht betrachten können und müssen und welche nicht.

Die Tabuisierung von Homosexualität im Islam wird in Kontexten der muslimischen Rechtspraxis in der Regel auf die quranische Geschichte des Propheten Lut (a.s.) zurückgeführt, die in großen Teilen mit der biblischen Geschichte von Lot in Sodom und Gomorrha identisch ist. Es gibt jedoch in der Übertragung dieser Geschichte auf das Thema „Homosexualität“ einige Brüche, die durchaus auch schon in klassischer Zeit von muslimischen Gelehrten wahrgenommen wurden. So wird in den quranischen Texten dieser Erzählung deutlich, dass wir es hier sicherlich nicht mit Fragen einvernehmlicher Sexualität zu tun haben. Das Volk Luts wird zudem als ein Volk beschrieben, dass sich auch jenseits sexueller Verfehlungen klar und deutlich amoralisch und kriminell verhält und auch die angesprochenen sexuellen Akte fallen in ein Register, das wir mit unserem heutigen Vokabular nur als „sexuelle Gewalt“ bezeichnen können. Zudem kann die Geschichte, wenn überhaupt, bestenfalls nur auf männliche homosexuelle Akte bezogen werden und bietet zunächst einmal keinen Anlass, irgendeine Aussage über weibliche Homosexualität zu machen.

Bereits Gelehrten früherer Generationen waren sich dieser Problematiken bewusst und so ist die heute oft gemachte Behauptung, dass die Lut-Geschichte immer schon in erster Linie nur im Kontext von Homosexualität gelesen wurde historisch schlicht und einfach falsch.

Muslimische Gelehrte der umayyadischen und abbasidischen Zeit entwickelten eine Rechtstheorie zur homosexuellen Praxis und benannten den Straftatbestand der „Sodomie“ in Anlehnung an die Lut-Geschichte mit Begriffen wie liwat oder lutiyya. Dabei ist zu beachten, dass auch in dieser frühen gelehrten Betrachtung von Homosexualität lesbische Liebe nahezu ignoriert oder nur marginal behandelt wurde und der „Sitz im Leben“ dieser juristischen Theoriebildung die an den Höfen der damaligen Zeit weit verbreitete Päderastie war. Liwat wurde in diesem Kontext nie als einvernehmlicher Akt zweier gleichberechtigter Partner verstanden. Der Akt wurde stets als eine Unterwerfung eines Mannes durch einen anderen definiert und mit Analverkehr gleichgesetzt. Liebe oder die Beurteilung romantischer Gefühle spielte in diesem Zusammenhang keine Rolle. Liwat



wurde, in der Form von Analverkehr, als sündiger Akt verstanden, der von jedem Mann ausgeübt werden kann. Nicht als sexuelle Orientierung.

Erst mit dem Fortschreiten der Geschichte beschäftigten sich muslimische Gelehrte intensiver mit der Frage, ob und inwiefern auch andere homosexuelle Akte zwischen Männern und gar Frauen mit liwat gleichzusetzen seien. Zu Rate gezogen wurden bei diesem Prozess nicht nur die Lut-Geschichte, sondern auch andere quranische Texte zu „Unsittlichkeiten“ im Allgemeinen, so wie eine ganze Reihe von Hadithüberlieferungen, die homosexuelles Verhalten kriminalisieren.

Bei diesen Hadithüberlieferungen ist auffällig, dass sie erst in verhältnismäßig junger Zeit auftauchen und oft bereits späteres Vokabular (etwa liwat etc.) aufgreifen. Die unter den frühen Hanafiten geschehene früheste Kodifizierung des Islamischen Rechtes kannte diese Überlieferungen noch nicht, weswegen selbst vielen späteren hanafitischen Gelehrten liwat eher als geringeres Vergehen als z.B. heterosexuelle Verfehlungen galt und die Mehrheit der hanafitischen Gelehrten für homosexuelle Praktiken keine hadd-Strafe vorsah. Auch in den beiden frühesten Sahih-Sammlungen (Bukhari und Muslim) taucht der größte Teil dieser Hadithüberlieferungen noch nicht auf!

In der Entwicklung der Rechtsschulen ist auffällig, dass es von der Frühzeit des Islams hin zu späteren Entwicklungen eine deutliche Verschärfung der Behandlung von liwat gegeben hat. Sehen die frühen Hanafiten liwat noch als geringeres Verbrechen als heterosexuelle Unzucht, wird sie im malikitischen und schafi'itischen (und zum Teil auch späteren hanafitischen) Recht in Analogie zum heterosexuellen Ehebruch bestraft. Die härteste Form der Beurteilung und Bestrafung von liwat finden wir schließlich in der jüngsten Rechtsschule, bei den Hanbaliten. Hier spiegelt sich deutlich der gesellschaftliche Kontext unter den Abbasiden wieder, so wie das Aufkommen zahlreicher früher unbekannter oder als zweifelhaft geltender Überlieferungen.

Dabei blieb die Beurteilung und Bestrafung von liwat und die Interpretation der für diese herangezogenen Quellen auch noch in späteren Zeiten diskutabel! Es gab diesbezüglich bis ins Mittelalter hinein niemals einen Gelehrten Konsens!

So unterzog etwa der andalusische Gelehrte Ibn Hazm im 11. Jahrhundert sämtliche Hadithüberlieferungen die sich mit der Bestrafung homosexueller Akten befassten einer gründlichen Kritik, und befand diese Überlieferungen allesamt als gänzlich zweifelhaft und unzuverlässig. Auch stellte er die Lehrmeinung in Frage, nach der es sich bei der Sündhaftigkeit des Volkes Luts ausschließlich um homosexuelle Vergehen gehandelt habe. Liwat galt Ibn Hazm als Form von außerehelicher Sexualität als sündhaft, er erkannte jedoch ihre von anderen Gelehrten betriebene weitere Kriminalisierung nicht an und betrachtete eine solche als nicht im Einklang mit den eigentlichen Quellen des Islams. Ibn Hazms Lehrmeinung sollte im Rahmen der heute nahezu untergegangenen zahiritischen Rechtsschule im Mittelalter noch für einige Jahrhunderte von Bedeutung sein.



Dieser juristischen Entwicklung gegenüber stand ein gesellschaftliches Klima, das romantischen Gefühlen zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern gegenüber überaus offen und tolerant war. Solche Gefühle wurden nicht mit liwat in einen Zusammenhang gesetzt, sondern eher als eine besonders intensive und bedeutsame Form von Freundschaft betrachtet. Gleichgeschlechtliche Liebesgedichte bildeten einen bemerkenswerten Teil der mittelalterlichen arabischen Poesie und wurden nur selten von der Gelehrtenwelt als problematisch betrachtet. Tatsächlich gab es einige namhafte Gelehrte, die sich selbst in dieser Art von Poesie versuchten. Von einigen bedeutenden Persönlichkeiten des islamischen Mittelalters ist sogar ein ausdrückliches Bekenntnis zu homoerotischen Neigungen bekannt. So schrieb der mu'tazilitische Theologe al-Jahiz etwa um das Jahr 800 ein Traktat, das auf komödiantische Art und Weise die Vorzüge der gleichgeschlechtlichen Erotik vor der heterosexuellen Erotik preist. In dem Feld, das sich zwischen der Feier gleichgeschlechtlicher Erotik als besondere Form von Freundschaft und der juristischen Verdammung von Liwat auftat, wurden dabei so manche Ambiguitäten sichtbar, deren Status im Rahmen der Religion nicht immer klar war. Abhängig von lokaler Kultur, Regierung und Rechtsschule konnten verschiedene Formen der körperlichen Intimität zwischen Vertretern des gleichen Geschlechtes zugelassen werden.

Als absolut und nahezu immer tabuisiert galt lediglich der Analverkehr, alles andere war eine Frage der Interpretation. Nicht umsonst schrieb al-Jahiz „Wie nahe ist doch das, was Gott erlaubt hat dem, was Gott verboten hat.“

Dies ist nur ein kurzer und unvollständiger Überblick über die juristische und gesellschaftliche Entwicklung historischer muslimischer Haltungen zur Homosexualität, aber auch eine tiefergehende Analyse des Themas würde deutlich machen, dass der muslimische Umgang mit Homosexualität komplex und über die Geschichte hinweg variabel war. Eine klare Tabuisierung jeglicher Form von Homosexualität und Homoerotik taucht in der Islamischen Welt erst in der Auseinandersetzung mit Kolonialmächten, Diaspora und Globalisierung auf. Auch die Idee von homosexueller Orientierung als „unnatürlich“ oder „krankhaft“ wird in muslimischen Kontexten erst in der Moderne bedeutsam.

Als liberale und historisch-kritisch denkende Muslime und Musliminnen können wir sowohl hinter diese moderne, wie auch hinter die klassische Entwicklung muslimischer Ideen zur gleichgeschlechtlichen Liebe und Sexualität zurückgreifen und einen neuen Ijtihad versuchen, der allen unseren Glaubensgeschwistern gerecht wird. Ein solcher Ijtihad darf dabei in keinsten Weise als beliebig verstanden werden, sondern orientiert sich klar und deutlich an den Maßstäben, die unsere Glaubensquellen für Liebe und Sexualität setzen. Diese Maßstäbe machen uns die eigentlichen Zielsetzungen, die maqâsid, der Shari'ah deutlich, an denen sich muslimisches Denken orientieren sollte, anstatt auf historisch gewachsene Formen zu beharren.



## Maßstäbe für Liebe und Sexualität im Quran

In Sure 3 Vers 14 heißt es im Quran: „Schön in den Augen der Menschen erscheint ihnen die Freude an ihrem Begehren nach Frauen und Kindern und aufgespeicherten Mengen an Gold und Silber, an Rassepferden, Vieh und Saatfeldern. Dies ist der Genuss des diesseitigen Lebens. Doch zu Allah gibt es dereinst die schönste Heimkehr.“

Das arabische Wort, das hier mit „Begehren“ wiedergegeben wird (shahawât), entspricht dem Wort, das Lut verwendet, wenn er sein Volk dafür anklagt, dass es sich „Männern in Begehren nähert“. Es ist ein Begriff, der im Quran an verschiedenen Stellen problematisiert wird, wobei deutlich wird, dass es nicht das „Objekt des Begehrens“ ist (ob dies nun die Gäste Luts sind, oder Frauen, oder materielle Besitztümer wie Gold und Saatfelder), das an sich problematisch ist, sondern dass es Begehren als objektisierender Trieb ist, der das eigentliche Problem darstellt.

Demgegenüber können wir einen Vers wie 30:21 stellen, in dem es heißt: „Und zu Seinen Zeichen gehört es, dass Er aus euch selbst Partner für euch schuf, auf dass ihr Frieden bei ihnen finden möget, und Er hat Liebe und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Hierin liegen wahrlich Zeichen für ein Volk, das nachdenkt.“

Es ist die Überzeugung des Liberal-Islamischen Bundes, dass es die Spanne zwischen Begehren (shahwâ) und Liebe und Barmherzigkeit (mawadda wa rahma) ist, die die eigentliche Qualität einer Beziehung ausmacht. Sexualität, die einzig und allein aus dem Motiv des Begehrens heraus praktiziert wird, reduziert den Mitmenschen zum Mittel zum Zweck und sieht ihn nicht mehr als gleichwertiges Wesen. Sexualität im Zeichen von Liebe und Barmherzigkeit dagegen ist in jedem Fall ein Zeichen des Göttlichen, ungeachtet des Geschlechtes der Partner.

Nicht umsonst wählt das Wort Gottes hier - wie auch an anderen Stellen, in denen es um die Partnerschaftlichkeit der Menschen geht – das geschlechtsinklusive Wort azwâj, das sowohl Männer als auch Frauen umfassen kann. Letzteres ist insbesondere in dem Zusammenhang interessant, dass der Quran ansonsten oft eine Sprache spricht, die Männer weitaus direkter adressiert, als Frauen.

Der Quran enthält zahlreiche Empfehlungen dazu, wie partnerschaftliche Beziehungen zwischen Menschen zu gestalten sind und diese Bemerkungen haben Eingang in die verschiedenen Interpretationen islamischen Ehegesetzes gefunden. Dabei ist zu bemerken, dass der Quran hier von einer Gesellschaft ausgeht, in der es Menschen gibt, die sozial und finanziell auf eigenen Füßen stehen können, während es andere Menschen gibt, die von diesen abhängig sind. Die in diesem Kontext im Quran für Männer und Frauen verwendeten Begriffe leiten sich direkt von dieser Vorstellung ab und unterscheiden sich von den Begriffen die dann verwendet werden, wenn es um biologische Sachverhalte



geht. Von dieser sozialen Unterscheidung einmal abgesehen gelten Männer und Frauen jedoch als ontologisch eins in ihrer Essenz, min nafsun wahidatun.

Die Intention des Qurans ist es hier, deutlich dafür zu sorgen, dass wirtschaftliche und soziale Abhängigkeiten nicht missbraucht werden und dass die Rechte von Menschen aufrechterhalten werden. Es geht, wie so oft im Quran, um den Schutz der Schwächeren. Dies bezieht auch mit ein, dass bei Schwangerschaften und in der Kindererziehung Verantwortungen übernommen werden müssen. Es geht bei diesen quranischen Empfehlungen jedoch nicht darum, gesellschaftliche Zwänge zu schaffen. „[...] und es liegt keine Sünde darin, wenn ihr euch in gegenseitigem Einvernehmen einigt. [...]“

Über die Intention des Schutzes der Schwächeren und Abhängigen hinaus begegnet uns im Quran keine Norm einer heterosexuellen Kernfamilie, wie sie etwa heute gerne von neo-konservativen Strömungen der Ummah, oft in deutlicher Anlehnung an moderne neo-konservative Strömungen anderer Religionsgemeinschaften, postuliert wird.

Im Gegenteil: Die im Quran erzählten Geschichten der Propheten und Prophetinnen Gottes gehen davon aus, dass Familienarrangements sehr unterschiedlich aussehen können. Oder an das Adoptivkind Musa, das nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwächst. Oder an Maryam, die von ihrem Volk der Unmoral angeklagt wird, weil sie als unverheiratete junge Frau plötzlich mit einem Kind nach Hause kommt. Auch in den Versen, die sich auf den Propheten Muhammad (s.a.s.) beziehen, wird oft deutlich, dass auch dieser selbst in Konflikt mit den Familiennormen seiner Zeit und Gesellschaft geriet. Etwa dann, wenn ihn seine Zeitgenossen als „nicht Manns genug“ beschimpften, weil er keine Söhne hatte.

## **Radikale Gerechtigkeit**

Mehr noch als die Auseinandersetzung mit den quranischen Offenbarungen zu Fragen von Ehe und Familie beschäftigt uns im Kontext unseres Umgangs mit unseren Glaubensgeschwistern jedweder sexueller Orientierung die Frage danach, zu welchem Leben der Quran uns grundsätzlich auffordert. Was ist das eigentliche, worum es im Islam gehen sollte? Sollten Fragen nach der sexuellen Orientierung dabei einen solchen Stellenwert einnehmen, wie ihnen heute oft beigemessen wird?

Die Auseinandersetzung um die Aufrechterhaltung von Diskriminierungen gegen homosexuelle Menschen hat im modernen Diskurs nach unserem Dafürhalten ein Ausmaß angenommen, das in keinem Verhältnis dazu steht, worum es im Islam eigentlich geht. Dass es in diesem Diskurs Gelehrte und Gläubige gibt, die andere Gläubige aufgrund deren sexueller Orientierung aus ihren Gemeinden und aus der Gemeinschaft der Muslime und Musliminnen ausschließen wollen, bildet nur die Spitze eines Eisberges von falschverstandenen Islam, der historisch gewachsene Dogmatisierungen zur göttlichen Wahrheit erhoben hat.



Wir wollen zurück zu einem Islam, der den monotheistischen Glauben an den einen Gott so sehr in den Mittelpunkt stellt, dass hieraus auch ein klares Bekenntnis zu einer Menschheit folgen kann, dessen einzelne Glieder in ihrer Individualität alle als khalifa Gottes geachtet werden können. Fragen von sexueller Orientierung können dabei nicht von zentraler ethischer Bedeutung sein, denn sie tauchen in den originalen Quellen des Islams, wenn überhaupt, nur marginal auf und lassen zu viel offen.

Für uns ist es wichtig, den Fokus muslimischen Glaubens und muslimischer Praxis wieder auf die Inhalte zu legen, die in der frühen muslimischen Gemeinde die Menschen bewegten und die sie von der Schönheit des Islams überzeugten. Inhalte, wie sie etwa in den frühen Suren 90, 102, 103, 107 und anderen in klaren und deutlichen Worten, ohne Ambiguität und ohne Missverständlichkeit, formuliert sind und die zu einer radikalen Gerechtigkeit auffordern.

„Die Befreiung eines Sklaven, die Speisung an einem Tag der Hungersnot, einer nahen Waise, oder eines Armen, der sich im Staub wälzt. Dann soll er zu denen gehören die gläubig sind und sich untereinander zu Geduld und Barmherzigkeit ermahnen.“

„Die Menschen sind wahrlich im Verlust. Außer denjenigen, die glauben und gute Werke tun und sich einander zu Wahrheit und Geduld ermahnen.“

„Hast du den gesehen, der die Religion leugnet? Das ist der, der die Waise wegstößt. Und nicht zur Speisung des Armen anspricht.“

Dies sind die Inhalte, um die es in Diskussionen um eine islamische Ethik wieder primär gehen sollte. Wir bekennen uns zur uneingeschränkten Geschwisterlichkeit mit all jenen, die an eine islamische Ethik in diesem Sinne glauben und sie leben möchten. Und sind darüber hinaus der Überzeugung, dass es jedem Gläubigen frei stehen sollte, sich selbstständig mit den Quellen des Islams so auseinanderzusetzen, dass er daraus Kraft für sein eigenes Ringen um radikale Gerechtigkeit schöpfen mag.

„Und verstoße nicht jene, die ihren Herrn des morgens und des abends im Trachten nach Seinem Angesicht anrufen. Du brauchst sie nicht zur Rechenschaft ziehen, so wie sie dich nicht zur Rechenschaft zu ziehen haben, dass du sie zurückstößest und zu den Ungerechten gehören mögest.“ (Quran 6:52)





Liberal-Islamischer Bund e.V.

**Weiterführende Literatur:**

Kecia Ali 2006:

Sexual Ethics and Islam: Feminist Reflections on Qur'an, Hadith and Jurisprudence  
One World, Oxford.

Georg Klauda 2009:

Homophobe Moslems, Afugeklärter Westen?  
(Vortragsmanuskript)

Scott Siraj al-Haqq Kugle 2010:

Homosexuality in Islam. Critical Reflections on Gay, Lesbian and Transgender Muslims.  
Oneworld. Oxford.

Khaled El-Rouayheb 2009:

Before Homosexuality in the Arab-Islamic World. 1500-1800  
University of Chicago Press.

Omid Safi 2003:

Progressive Muslims: On Justice, Gender, and Pluralism  
Oneworld, Oxford.